

P2

Titel Hartz IV konsequent abschaffen – Den Weg zu einem solidarischen Sozialstaat zu Ende gehen!

AntragstellerInnen Nordrhein-Westfalen

Zur Weiterleitung an

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt

Hartz IV konsequent abschaffen – Den Weg zu einem solidarischen Sozialstaat zu Ende gehen!

Wir begrüßen die Diskussion über eine „Sozialstaatsreform 2025“, die unsere Partei zurzeit in der Breite führt. Nach Jahren, in denen man auf unsere Forderungen nach einer Abschaffung des Hartz-Systems mit dem Verweis reagiert hat, dass dies fruchtlose Vergangenheitsbewältigung sei, scheint nun Konsens darüber zu herrschen, einen zentralen, historischen Fehler in der Arbeits- und Sozialpolitik zu korrigieren. Und die bisher vorgelegten Punkte sind große Schritte in die richtige Richtung. Zugleich ist für uns klar, dass die Sozialdemokratie nun nicht auf halbem Weg stehen bleiben darf. Das Hartz-System gehört konsequent abgeschafft und ersetzt! Um das zu erreichen, braucht es nicht weniger als ein neues sozialdemokratisches Verständnis des Sozialstaats, das unserer politischen Identität gerecht wird und sich aus der Ehe mit dem Neoliberalismus gänzlich befreit hat.

Unser Konzept eines aktiven, solidarischen Sozialstaats

Hartz IV und der Paradigmenwechsel, der im Sinne des dritten Wegs in der Politik der Sozialdemokratie stattfand, war ein Fehler. Dieses Bekenntnis muss unser Ausgangspunkt sein. Die grundfalsche Idee eines aktivierenden Sozialstaats, die das System aus der Perspektive des vermeintlichen Missbrauchs heraus gedacht hat, hat Millionen von Menschen ohne Arbeit unter Generalverdacht gestellt, hat sie drangsalieren und sanktioniert und Arbeitslosigkeit zur individuellen Schuld gemacht. Sie ging davon aus, dass Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, dazu neigen, das System auszunutzen und hat deshalb den Ansatz verfolgt, dass man diese Menschen nur genug antreiben und aktivieren müsse, damit sie wieder arbeiten gehen. Mit diesen Unterstellungen muss endlich Schluss sein!

Wir stehen für ein Sozialstaatskonzept, in dem solch ein Menschenbild der Vergangenheit angehört. Unser Sozialstaat ist kein aktivierender und damit gängelnder, der für sich den Anspruch erhebt, Bürger*innen durch positive oder negative Maßnahmen erziehen zu müssen. Wir wollen einen solidarischen und aktiven Sozialstaat, der alle Menschen gegen die Willkür des Kapitalismus absichert. Was genau heißt das im Einzelnen?

Arbeitslosigkeit ist nicht länger fälschlicherweise als ein individuelles Scheitern des einzelnen Menschen, sondern als ein Scheitern der Gesellschaft zu verstehen, die nicht in der Lage ist, Arbeit und damit auch anständige Einkommen gerecht zu verteilen. Wir gehen von einem positiven Menschenbild aus, dass der Tatsache Rechnung trägt, dass Menschen grundsätzlich motiviert sind, in ihrem Leben einer sinnstiftenden Tätigkeit nachzugehen. Deshalb muss das Hauptziel des Sozialstaats darauf ausgerichtet sein, allen Menschen eine solche Arbeit zu ermöglichen. Darin besteht eine zentrale Verantwortung des Sozialstaats: den Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, Angebote zur Weiterbildung und Qualifizierung und zu einer sozialversicherungspflichtigen, tarifgebundenen Arbeit zu machen. Der Sozialstaat selbst muss also aktiv sein und zum Beispiel auch schon bei drohender Arbeitslosigkeit präventiv tätig werden und nicht mehr wie bisher Menschen aktivieren und gängeln.

Wir stehen zur Zentralität der Erwerbsarbeit, weil wir der Auffassung sind, dass Arbeit der zentrale Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe ist. Das bedeutet im Umkehrschluss selbstredend nicht, dass Menschen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Auch hier ist der Sozialstaat gefragt,

ein möglichst autonomes, selbstbestimmtes Leben zu garantieren und deshalb gehört auch die Grundsicherung entschieden verändert. Absicherung muss also wieder als ein Grundrecht verstanden werden und kann deshalb nicht an die Erbringung einer Gegenleistung geknüpft werden. Wer aber arbeiten kann und möchte, sollte dazu in die Lage versetzt werden und ein entsprechendes Angebot dazu erhalten. Deshalb setzen wir uns mittelfristig für ein **Recht auf Gute Arbeit ein**.

Vollzieht man den hier skizzierten Paradigmenwechsel weg vom aktivierenden und gängelnden Sozialstaat hin zu einem aktiven und solidarischen nach, ergeben sich aus unserer Perspektive auf verschiedenen Feldern Handlungsbedarfe, um die verschiedenen Ungerechtigkeiten des bisherigen Hartz-Systems endlich abzuschaffen.

Sanktionsfreiheit statt Sanktionsregime

Eines der kontrovers diskutiertesten Themen ist die Frage der Sanktionen. Sie stehen wie nichts anderes für den fatalen Fehler, den unsere Partei gemacht hat, weil sie den Staat da zu einer Strafinstanz gemacht haben, wo er unterstützend wirken müsste. Dadurch wurden Bürger*innen zu Bittsteller*innen; wurden Mitglieder unserer Gesellschaft an ihren Rand gedrängt. Besonders hart von den Sanktionen sind Menschen unter 25 Jahren betroffen, da ihnen schon bei kleinsten Verstößen gegen Auflagen die Leistungen temporär komplett gestrichen werden können. Bei wiederholten Verstößen kann zusätzlich das Geld für Heizung und Miete vollständig gestrichen werden. Diese Sozialleistungen sind für uns aber nicht irgendwelche Almosen, die Menschen aus Gnade gewährt werden. Sozialleistungen sind der gerechte Beitrag einer Solidargemeinschaft, auf den alle Mitglieder ein Anrecht haben, die darauf angewiesen sind.

Die Praxis der Sanktionen ist für uns nichts anderes als ein staatliches Armutsförderungsprogramm und mit unserer Idee eines aktiven und solidarischen Sozialstaats daher unvereinbar. Wir fordern deshalb **die vollständige Sanktionsfreiheit**. Außerdem fordern wir unsere Partei dazu auf, auf dem Weg dahin zügig Nägel mit Köpfen zu machen und die **altersbedingte Diskriminierung der besonders harten Sanktionen für unter 25-jährige noch in der Großen Koalition zu beenden**.

Auch einem Anreiz- und Boni-System, welches gerade als positive Alternative zu den Sanktionen ins Spiel gebracht wird, erteilen wir eine klare Absage, wenn damit Leistungsprämien für Empfänger*innen der Grundsicherung gemeint sind, die sich besonders anstrengen. Auch dahinter steckt die falsche Annahme, dass Menschen aktiviert werden müssen, damit sie wieder einer Arbeit nachgehen. In unserem Konzept muss hingegen der Sozialstaat aktiv sein und nicht als erzieherische Instanz auftreten. An ihm ist es, den Menschen Angebote zu machen und diese so attraktiv und bedarfsgerecht zu gestalten, dass Menschen diese annehmen, weil sie eine tatsächliche Hilfe darstellen.

In diesem Punkt sind unsere Vorstellungen weitergehend als die vorliegenden Punkte der „Sozialstaatsreform 2025“ und wir fordern unsere Partei dazu auf, mit uns über die volle Distanz zu gehen. Nur so kann Hartz IV konsequent abgeschafft werden.

Gesellschaftliche Teilhabe statt Stigmatisierung

Auch in einer anderen Frage fordern wir Nachbesserungen an dem bisher vorliegenden Papier und zwar in der Frage der Regelsätze, die so, wie sie sind, nicht bleiben können, weil sie Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausschließen und nach wie vor stigmatisieren.

Der aktuelle Basis-Regelsatz für das Arbeitslosengeld (ALG II) liegt für Alleinstehende (Regelbedarfsstufe 1) bei 424 €. Er setzt sich aus verschiedenen Einzelposten zusammen, die jeweils prozentual gewichtet werden. 0,26 % des Regelsatzes wird beispielsweise für den Posten ‚Bildung‘ veranschlagt, was beim aktuellen Regelsatz 1,10 € pro Monat bedeutet. Um das nochmal zu verdeutlichen: Gut ein Euro im Monat steht Empfänger*innen des ALG II laut Berechnung für Bildung zur Verfügung.

Zusätzlich zu dem so berechneten Regelsatz besteht ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung für einen angemessenen Wohnraum. Auch hier wird wieder ein Unterschied zwischen Personen unter 25 Jahren und dem Rest gemacht. Empfänger*innen des ALG II, die unter 25 Jahren sind, haben nur unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung, sofern sie bei ihren Eltern ausziehen möchten. Sie sind dazu verpflichtet, sich im Vorfeld eines Auszugs die Zustimmung zur Kostenübernahme vom Jobcenter einzuholen.

Dieser unsägliche status quo unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf. Die aktuellen Regelsätze schließen Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe aus. Ein Existenzminimum in unserem Sinne gewährleistet aber genau dies: Ein möglichst selbstbestimmtes Leben und die vollständige Teilhabe an der Gesellschaft anstatt ein Dasein in Armut am Rande dieser. Daher fordern wir eine **Neuberechnung und deutliche Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung**. Die ständige Anpassung der Höhe dieser Sozialleistungen muss dabei **an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt** sein. Denkbar wäre, zur Ermittlung und Anpassung der Höhe eine Sachverständigenkommission zu beauftragen, wie es der DGB vorschlägt.

Qualifizierung und Weiterbildung statt Maßnahmenchunzel

Neben einer gerechten Ausgestaltung der Regelsätze ist es unserer Meinung nach eine der wichtigsten Aufgaben des Sozialstaats zu verhindern, dass Menschen überhaupt auf diese Regelsätze angewiesen sind. In diesem Punkt unterstützen wir explizit die bisherigen Überlegungen unserer Partei. Der Sozialstaat selbst muss aktiv werden und die Energie und Ressourcen, die er bisher darauf verwendet, Menschen mit Sanktionen zu drohen und diese durchzusetzen, dafür einsetzen, dass Menschen Qualifizierungsmöglichkeiten erhalten. Neben einem Recht auf Arbeit schließen wir uns der Forderung nach einem **Rechtsanspruch auf Weiterbildung** und nach einer **Qualifizierungsgarantie** an.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Arbeitswelt nach wie vor in einem grundlegenden und vielleicht ständigen Wandel befindet, wird es auch in Zukunft und teilweise verstärkt zu Umbrüchen im individuellen Erwerbsleben kommen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Weiterbildungsmaßnahmen sinnvoll sind und kein reiner Zeitvertreib, wie das momentan häufiger der Fall ist. Hier hat der Sozialstaat die Aufgabe, Menschen präventiv vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Damit er diese Aufgabe wahrnehmen kann, muss sich **die Agentur für Arbeit zu einer Agentur für Arbeit und Qualifizierung entwickeln**. Dort haben Menschen dann ein **Anrecht auf intensive Beratung, Betreuung und Vermittlung**, um erst gar nicht von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Die Qualifizierungsgarantie richtet sich dabei im Besonderen an Arbeitnehmer*innen, deren Arbeitsplatz wegzufallen droht. Sie sollen einen Anspruch auf eine Umschulung erhalten und im Zeitraum dieser Umschulung nicht von der Grundsicherung betroffen sein, sondern eine Lohnersatzleistung erhalten.

Außerdem unterstützen wir die Forderung danach, dass auch das **dritte Umschulungsjahr finanziert** werden soll, um Menschen auf ihrem Weg zu einem Berufsabschluss vollständig zu unterstützen.

Für all diejenigen Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind und die trotz aller Weiterbildungs- und Vermittlungsbemühungen keine neue Arbeit finden, fordern wir nicht erst, wie aktuell nach 6 Jahren, sondern unmittelbar ein **Recht auf einen sozialversicherungspflichtigen, tariflich bezahlten Arbeitsplatz im sozialen Arbeitsmarkt**, um ihnen den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die hier erhobenen Forderungen sind wichtige Schritte auf dem Weg von der bisherigen Arbeitslosenversicherung hin zu einer **solidarischen Arbeitsversicherung**, die nicht erst im Falle der Arbeitslosigkeit aktiv wird, aber auch dann passgenaue Angebote zur Verfügung stellt. Eckpfeiler dieser Arbeitsversicherung sind individuelle und flexible Weiterbildungs- und Arbeitszeitkonten. Wenn Arbeitsplätze durch den rasanten Wandel und technologischen Fortschritt wegzufallen drohen, brauchen wir einen Rechtsanspruch auf Umschulung auch bevor der Job tatsächlich weg ist. Außerdem wollen wir innerhalb der Arbeitsversicherung ein flexibel nutzbares Zeitkonto einrichten. Pro gearbeitetem Jahr wird ein Monat zusätzliche Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes angespart. Diese zusätzlich angesparten Zeiten können für Care-Arbeit, persönliche Weiterbildung, Sabbaticals oder einen flexiblen Übergang in die Rente genutzt werden.

Lebensleistung statt Armutsfälle

In der Frage der Anerkennung von Lebensleistung unterstützen wir ebenfalls die Richtung, in die die vorliegenden Maßnahmen aus der „Sozialstaatsreform 2025“ zeigen, wenngleich wir wichtige Ergänzungen fordern.

Neben den Sanktionen ist dies die zentrale Ungerechtigkeit, die durch der Hartz-Reform herbeigeführt wurde: die Missachtung von Lebensleistung. Wer mehrere Jahrzehnte Beiträge gezahlt hat, wird nach 12 Monaten genauso behandelt, wie jemand, der noch nie Beiträge in die Arbeitslosenversicherung gezahlt hat, fällt also in die Grundsicherung und ist gezwungen, zunächst ihr*sein hart erarbeitetes kleines Vermögen aufzubrechen und ggf. ihre*seine Wohnung bzw. ihr*sein Haus zu verlassen. Obwohl ein*e Arbeitnehmer*in also jahrzehntelang gearbeitet hat, fällt

sie*er nach kürzester Zeit ins Bodenlose und muss darüber hinaus noch unabhängig von der tatsächlichen Qualifikation nahezu jeden Job annehmen, der ihr*ihm angeboten wird, wenn man von Sanktionen verschont bleiben will.

Dies war der grundlegendste Systemwechsel weg vom bisherigen Sozialstaat, der den eigenen Lebensstandard weitestgehend gesichert hat, hin zu einem neoliberalen Wohlfahrtsstaat, der für dieses Versprechen nichts mehr übrig hatte. Und aus diesem Grund braucht es auch nun nicht weniger als einen erneuten Systemwechsel und es ist richtig, dass wir nicht einfach die Zeit zurückdrehen, sondern neue Antworten für unsere Zeit gefunden haben.

Wir stehen für den **Einkommens- und Qualifikationsschutz** und die **Anerkennung von Lebensleistung** und fordern daher:

- eine **deutlich längere Bezugsdauer des ALG I** (Arbeitslosengeld I) für Beschäftigte, die lange Jahre Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Hier reichen uns die Vorstellungen, die die parteiinterne Lenkungsgruppe vorgelegt hat, nicht aus. Wir fordern eine sukzessive Erhöhung der Anspruchszeit auf das ALG I ab 10 Beitragsjahren.
- die **Einführung eines ALG Q**, um dem Recht auf Weiterbildung und Qualifizierung gerecht zu werden. Auch in diesem Punkt unterstützen wir die vorgelegten Vorstellungen. Wer innerhalb der ersten drei Monate im ALG I-Bezug keine neue Arbeit findet, hat einen Anspruch auf eine gezielte Weiterbildungsmaßnahme und dem damit verbundenen ALG Q, das der Höhe des ALG I entspricht. Anders als es die Lenkungsgruppe vorschlägt, fordern wir außerdem, dass das ALG Q über die gesamten 24 Monate, die es gewährt werden kann, anrechnungsfrei im Bezug auf den ALG I-Anspruch bleibt.
- eine **Mindesthöhe des ALG I von 850 €**, wie es zuletzt der DGB in die Diskussion eingebracht hat. Dies verbessert vor allem die Lage all derjenigen Beschäftigten, die aufgrund von unbezahlter Care-Arbeit in Teilzeit arbeiten mussten und daher keine allzu großen Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung erwerben konnten. Ihr ALG I-Anspruch soll auf mindestens 850 € erhöht werden und sich fortlaufend der Lohnentwicklung anpassen.
- die **Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten als Beschäftigungszeiten**. Dieser Punkt hängt mit dem zuvor genannten zusammen. Wenn wir über Umbrüche im Erwerbsleben sprechen, muss dies explizit auch aus einer feministischen Perspektive geschehen. Gerade Frauen* sind aufgrund der Tatsache, dass sie nach wie vor einen Großteil der unbezahlten Erziehungs- und Pflegearbeit leisten, besonders stark von Armut betroffen, weil diese nicht berücksichtigt bzw. für selbstverständlich gehalten wird und sie dadurch häufig gar keinen Anspruch auf das ALG I haben. Wir fordern also einen Doppelschritt. Diejenigen, die nur sehr geringe Ansprüche im ALG I-Bezug erwerben konnten, sollen mindestens 850 € erhalten. Und diejenigen, die aufgrund von unbezahlter Care-Arbeit zurzeit überhaupt keinen Anspruch auf das ALG I haben, sollen durch die Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten genau diesen erhalten.
- eine **Reform der Anwartschaftszeiten und Rahmenfristen**, die Grundvoraussetzung für den Bezug des ALG I sind. **Wer in einer Rahmenfrist von drei Jahren sechs Beitragsmonate nachweisen kann, darf kein Fall für das ALG II sein.** Dies ist insofern ein absolutes Gebot der Gerechtigkeit, als es im Moment zahlreiche Beschäftigte in der Leiharbeit und in befristeten Arbeitsverhältnissen gibt, die zwar Beiträge leisten, aber sofort in die Grundsicherung fallen, sobald sie ihre Arbeit verlieren. Dies ist ein wichtiger Schritt ebenfalls aus einer feministischen Perspektive sowie für alle, die in atypischer Beschäftigung sind und einem ständigen Wechsel aus jener Beschäftigung und Phasen der Arbeitslosigkeit ausgeliefert sind.
- eine **Reform der Vermittlungsregelungen bei der Jobvermittlung**. Es dürfen nur Jobs, die dem eigenen Qualifikationsniveau entsprechen, angeboten und vermittelt werden. Damit lösen wir das Versprechen ein, dass die Qualifikationen, die Beschäftigte erworben haben, geschützt werden. Niemand soll mehr gezwungen werden können, jeden Job unabhängig von der eigenen Qualifikation annehmen zu müssen.
- Eine personelle Stärkung der zuständigen Behörden. Um die genannten Maßnahmen umfassend umsetzen zu können, muss das Personalstärke besser ausgestattet werden, damit eine individuelle und gestärkte Betreuung gewährleistet werden kann.

Die hier aufgeführten Maßnahmen verfolgen, wie beschrieben, vor allem das Ziel, Lebensleistung anzuerkennen, das Einkommen und die Qualifikation von Beschäftigten zu schützen und den Fall in die Grundsicherung mit allen Mitteln zu vermeiden. Zugleich gehört zur Wahrheit dazu, dass letzterer natürlich dennoch nicht vollständig ausgeschlossen ist und auch für diesen Fall müssen wir bestehende Ungerechtigkeiten abschaffen.

Wenn Menschen ohne Arbeit aktuell in den Bezug der Grundsicherung rutschen, sind die Betroffenen dazu aufgefordert, zunächst die mühsam ersparten Rücklagen bis zu einem sehr geringen Freibetrag aufzubrechen, was von Behördenseite aus mit einigem bürokratischen Aufwand verbunden ist. Davon betroffen ist auch das Wohneigentum, sofern dies vorhanden ist, was zu der absurden Situation führt, dass manche ALG II-Bezieher*innen ihre Wohnung, die sie selbst nutzen, verkaufen müssen, damit der Staat im Anschluss die Miete für eine kleinere Wohnung übernimmt.

Um diese Form der Missachtung der Lebensleistung und des massiven Eingriffs in die Würde eines Menschen zu beenden, fordern wir auch in der Frage der Anrechnung von ersparten Rücklagen und dem ggf. vorhandenen Wohneigentum einen Paradigmenwechsel. Hier reicht die vorgeschlagene Schonfrist von zwei Jahren beim Bürgergeld, in der eine Prüfung der Vermögenswerte ausgesetzt wird, nicht aus. Wir fordern, dass in Zukunft **die bürokratisch aufwendige Prüfung von ersparten Rücklagen und ggf. vorhandenem Wohneigentum entfällt und nur noch in begründeten Ausnahmefällen durchgeführt wird**, sodass Menschen nicht länger dazu gezwungen werden, im Falle der Arbeitslosigkeit ihr erarbeitetes Vermögen aufzubrechen und ihre Wohnung zu verlassen.

Die angekündigte **Reform des Wohngeldes**, die dafür Sorge tragen soll, dass Menschen nur aufgrund hoher Wohnkosten auf die Grundsicherung angewiesen sind, unterstützen wir.

Anständige Einkommen statt subventionierte Billiglöhne

Eine dritte zentrale Ungerechtigkeit im aktuellen Hartz-System stellt die Tatsache dar, dass über ein Viertel der ALG II-Bezieher*innen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Über eine Millionen Menschen gehen teilweise sogar Vollzeit einer Arbeit nach, von der sie nicht leben können und daher auf zusätzliche Unterstützung des Sozialstaats angewiesen sind. In vielen Fällen subventioniert die Solidargemeinschaft Billiglöhne, weil manche Unternehmen nicht willens sind, Arbeit anständig zu entlohnen.

Um diesem untragbaren Zustand ein Ende zu setzen, fordern wir

- eine **Erhöhung des Mindestlohns auf eine Armutsfeste Höhe von heute mindestens 12,63 €**, sodass Beschäftigte nicht länger auf aufstockende Sozialleistungen angewiesen sind. Die vom Parteivorstand beschlossenen 12€ sind ein großer Schritt in die richtige Richtung, dürfen aber nicht das Ende der Fahnenstange sein. Des Weiteren unterstützen wir das Vorhaben der Lenkungsgruppe, mit einem **Tariftreuegesetz** dafür zu sorgen, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht.
- eine **Stärkung der Sozialpartnerschaft und der Tarifbindung**. Auch in diesem Punkt hat die Lenkungsgruppe wichtige Vorschläge gemacht, denen wir uns anschließen. Es muss debattiert werden, wie sinnvoll die steuerliche Besserstellung tarifgebundener Unternehmen im Gegensatz zu nicht tarifgebundenen ist.
- Wir fordern eine Ausweitung von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen, indem wir das bei Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen bestehende **Vetorecht der Arbeitgeber*innen abschaffen**.
- Das ausnahmslose Verbot von sachgrundlosen Befristungen.

Kindergrundsicherung statt Armut per Geburt

Neben den sogenannten „Aufstocker*innen“ muss eine Personengruppe in den Blick genommen werden, die sich zwar im Bezug des Arbeitslosengelds II befindet, zu einem großen Teil aber noch gar nicht arbeiten kann und darf. Ein Drittel aller Bezieher*innen von Hartz IV sind Kinder und Jugendliche, die sich teilweise ab dem Zeitpunkt ihrer Geburt in Armut befinden und dort nur schwer herauskommen, trotz staatlicher Familien- und Kinderförderung. Dass zwei Millionen Heranwachsende Hartz IV beziehen müssen, zeigt, dass die bisherigen Maßnahmen versagen. Aus diesem Grund schließen wir uns der Forderung **einer sozialdemokratischen Kindergrundsicherung** an, damit Kinder und Jugendliche endlich aus dem Hartz IV-System herauskommen, in dem sie nichts verloren haben. **Konsequenterweise müssen Kinder und Jugendliche auch entsprechend aus der Regelung der Bedarfsgemeinschaft herausgenommen werden**. Die Lenkungsgruppe schlägt dazu ein zwei Säulen-Modell vor. Jede Familie bekommt pro Kind ein zu versteuerndes Einkommen oberhalb der Existenzsicherung. Bei Familien mit hohem Einkommen bleibt

nach Steuern eine Summe in etwa vom heutigen Kindergeld übrig. Bei Familien mit niedrigem Einkommen bleibt alles übrig. Daneben müssen Kinder ohne Hürden alle Strukturen nutzen können, die sie zum guten Aufwachsen brauchen – von der Kita bis zur Schule, von gesundem Mittagessen über den Hort, Nachhilfe und den öffentlichen Nahverkehr bis hin zu Sport und Kultur. Es ist ein Kinderrecht, bestmöglich gefördert zu werden. Dabei soll die Kindergrundsicherung unbürokratisch ausgezahlt werden und sich auch mit den Schnittstellen zum Wohngeld und zu Unterhaltsvorschussleistungen besser abstimmen. Davon profitieren insbesondere Kinder von Alleinerziehenden.

Feministischer Sozialstaat statt Orientierung am ‚männlichen Alleinverdiener‘

Ein Aspekt kommt in der gesamten Diskussion um eine „Sozialstaatsreform 2025“ bisher zu kurz: Der aktuelle Sozialstaat ist weitestgehend an der Realität überholten männlichen Alleinverdiener-Modell ausgerichtet, wie am Beispiel der Anrechnung von Pflege- und Erziehungszeiten deutlich geworden ist. Für uns ist aber klar: **Unser Sozialstaat muss feministisch gedacht sein!** Anders als aktuell soll das nicht nur auf dem Papier stehen, dass Gleichberechtigung ein Muss ist, sondern diese soll auch wirklich umgesetzt und die Lebensrealitäten von Frauen* konsequent mitgedacht werden.

Die immer noch vorherrschende strukturelle Benachteiligung von Frauen* in unserer Gesellschaft führt dazu, dass Frauen*, die größtenteils für Caretätigkeiten zuständig sind und sich viel öfter in prekären Arbeitsverhältnissen befinden, dem Hartz IV-System auf besondere Weise ausgesetzt sind. Durch schlecht bezahlte Arbeit, die oft in Teilzeit verrichtet wird, zieht sich die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern auch ins ALG I. Neben der strukturellen Bekämpfung dieser Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt müssen also auch Ausgleichsmechanismen geschaffen werden, damit das ALG I für Frauen* zum Leben in Teilhabe reicht.

Unsere Sozialpolitik muss Frauen* also unabhängig absichern. So macht zum Beispiel das Prinzip der Bedarfsgemeinschaft viele Frauen* abhängig von ihrem*r Lebenspartner*in, weil es davon ausgeht, dass in diesem Konstrukt untereinander Unterhalt geleistet wird. Dies kann unter anderem dazu führen, dass Frauen* gehemmt sind, sich in schwierigen Umständen aus dieser Situation herauszuziehen. Daher fordern wir eine **Absicherung, die ohne Bedarfsgemeinschaften auskommt** und stattdessen die Bedarfe von Menschen, die eine Grundsicherung erhalten, individuell erfasst. Frauen* sind durch ihre Menstruation und durch die Verhütung, die immer noch mehrheitlich Frauen* überlassen wird, beispielsweise mit finanziellem Mehraufwand konfrontiert, ähnliches gilt für vermeintliche und tatsächliche genderspezifische Pflegeprodukte. Derartige **Ausgaben müssen bei der Berechnung der Bedarfe beachtet werden**, um Benachteiligungen gegenüber Männern* zu vermeiden.

Auch in der Frage nach einem Weg aus der Grundsicherung heraus, muss eine feministische Perspektive berücksichtigt werden. Damit eine vernünftige Arbeitsvermittlung erfolgen kann, müssen die **Berater*innen geschult** werden. Gerade der Umgang mit Frauen* in Arbeitslosigkeit, die sich in sensiblen Situationen befinden, muss sicher und rücksichtsvoll sein. Dazu gehören unter anderem Probleme wie häusliche Gewalt, Schwangerschaft und mögliche Schwangerschaftsabbrüche, Verhütung, Alleinerziehende oder Hausfrauen*, die durch eine Scheidung erst arbeitslos geworden sind. Diese Frauen* brauchen unterschiedliche Betreuung und müssen diese auch bekommen. In Extremsituationen sollen sie sich nicht auch noch vom Amt unter Druck gesetzt fühlen, sondern eine gezielte Unterstützung bekommen, um möglichst gut mit dieser Lebenslage umgehen zu können. Dies betrifft insbesondere Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die bedarfsgerecht gestaltet sein müssen. Außerdem muss in einer Datenerfassung unterschiedliche Gender unterschieden werden, um eine noch bessere Betreuung zu ermöglichen. Auch der Zugang zu Infrastruktur, durch die Carearbeiten erledigt werden, für die sonst mehrheitlich Frauen* zuständig sind, muss erleichtert werden.

Zwischenfazit

Unsere Partei ist mit ihrem Diskussionsaufschlag für eine Abschaffung von Hartz IV auf dem richtigen Weg und wir begrüßen grundsätzlich die vorgelegten Forderungen. Zugleich rufen wir sie dazu auf, mit uns den Weg konsequent zu Ende zu gehen, um das Hartz-System restlos hinter uns zu lassen. Wir fordern weitere Schritte im Bezug auf die Sanktionsfreiheit, auf die Höhe der Regelsätze, auf eine feministische Perspektive sowie in Bezug auf einige weitere zentrale Forderungen, in denen wir weitergehende Vorstellungen haben. Nur so gelingt uns der Weg hin zu einer progressiven und solidarischen Arbeits- und Sozialpolitik.

Zum Glück in die Zukunft - den Sozialstaat weiterdenken

Dass Hartz IV ein Fehler war, scheint also nach fast 20 Jahren eine mehrheitsfähige Position in der SPD zu sein. Dass sich aber die Logik der Agenda 2010 mit ihren neoliberalen Appellen an die Eigenverantwortung und der stetigen Ausdünnung struktureller Rahmenbedingungen auch durch alle anderen Bereiche des Sozialstaats zieht, scheint wenig angreifbar in der Breite der Partei. Für eine solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen ein universelles Recht auf Absicherung haben, kann die Abkehr von Hartz IV nur ein Anfang sein. Wir brauchen einen grundlegenden Wandel des Sozialstaats. Hierfür gilt es grundsätzlich die Frage zu klären, was die Aufgabe eines solidarischen Sozialstaats sein muss. Wir werden uns außerdem auf die aktuell drängendsten sozialstaatlichen Fragen nach Wohnen und Altersvorsorge fokussieren und Forderungen aufstellen, die für einen feministischen Sozialstaat erfüllt werden müssen.

Grundverständnis unseres Sozialstaats

Ein Sozialstaat, wie er nach unserer jungsozialistischen Vorstellung sein sollte, baut auf dem Grundprinzip der Solidarität auf. Ihm kommt zusammengefasst die Aufgabe zu, für alle Menschen die Grundlage für ein gutes Leben zu bieten und sie so gut wie möglich vor der Willkür des Kapitalismus und den sich daraus ergebenden Risiken zu schützen. Das langfristige Ziel eines solchen Sozialstaats muss es sein, allen Menschen das Leben zu ermöglichen, das sie leben wollen, während kurzfristig mindestens eine menschenwürdige Existenzsicherung durch ihn garantiert sein muss.

Leider gehen die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte in die entgegengesetzte Richtung. „From welfare to workfare“ war das Motto, unter dem sich der deutsche Sozialstaat auch unter sozialdemokratischer Beteiligung immer mehr zur Aktivierungsinstanz entwickelt hat, die Verantwortung mehr und mehr von sich weg und zum Individuum hingeschoben hat. Strukturelle Risiken und Systemfehler werden seitdem zu persönlichem Versagen degradiert und Auffangnetze immer weiter abgebaut. Die Einführung von Hartz IV steht deshalb auch symbolisch für ein Sozialstaatsprinzip, in dem ein pädagogisch-erzieherischer Staat an die Stelle einer Solidargemeinschaft tritt.

Auch bei der Absicherung kalkulierbarer Lebensrisiken wie Rente oder Krankheit ist Eigenverantwortung die Maxime geworden, durch die immer mehr private Zusatzleistungen greifen müssen. Parallel dazu entwickelt sich auch die Finanzierung dieser Risiken, die durch das Versicherungssystem abgedeckt sein sollten. Die Beiträge, die eigentlich zu gleichen Teilen von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen gezahlt werden sollten, nehmen zunehmend ein Ungleichgewicht zu Lasten der Arbeitnehmer*innen an. Um die Finanzierungsgrundlage ist es aufgrund des demografischen Wandels, aber auch neoliberale Wirtschaftspolitiken, die dazu geführt haben, dass immer weniger Steuern von denen gezahlt werden, die mehr ins Solidarsystem einzahlen müssten, ohnehin schlecht bestellt.

Wir wollen einen solidarischen Sozialstaat! Einen Sozialstaat, der vorbeugend und ausgleichend agiert. Einen, der Bürger*innen Teilhabe und Handlungsfähigkeit in jeder Lebenssituation gewährt und sich dabei an individuellen Bedarfen orientiert. Unser Sozialstaat verfolgt ein klares Leitbild, an dem wir all unsere Sozialpolitiken ausrichten: Er gewährleistet universelle, nicht an Gegenleistung geknüpfte Sozialleistungen auf hohem Niveau sowie Versicherungsleistungen, die an der individuellen Leistung orientiert sind. Ein solidarischer Sozialstaat basiert auf einem Menschenbild, in dem Bürger*innen aktiv Handelnde mit einem Interesse an sinnstiftenden Tätigkeiten und der Solidargemeinschaft sind.

Ein solidarischer Sozialstaat baut auf die Vielen. Deshalb muss sowohl das Äquivalenzprinzip, das verspricht „Wer viel einzahlen kann, bekommt viel zurück“ schlussendlich hinterfragt und das Solidarprinzip zum Zweck des sozialen Ausgleichs gestärkt werden, als auch Entwicklungen gestoppt werden, die Absicherung zunehmend ins Private verschieben. Weil Umverteilung der Schlüssel zur Solidarität ist, dürfen sich Großkonzerne durch Steuern und Arbeitgeber*innen durch Beiträge nicht immer weiter aus der Verantwortung ziehen, ins Sozialbudget einzuzahlen.

Wohnen ist ein Grundrecht

Für uns ist das nicht nur eine lose Phrase, sondern der Grundsatz, nach der sich sozialdemokratische Wohn- und Bodenpolitik richten muss. Es darf kein Luxus sein, zu wohnen. Auch darf es kein Luxus sein, eine Wohnung zu beziehen, die nicht baufällig ist. Eigentum verpflichtet. Aber wozu? Wir haben da eine klare Meinung: Wer als Vermieter*in Wohnungen anbieten möchte, hat die Verpflichtung, dies in renoviertem bzw. saniertem Zustand zu tun. Es muss qualitativ guter, zugleich bezahlbarer Wohnraum sein.

Als Ziel einer sozialdemokratischen Bodenpolitik sollte sich das Gemeininteresse in Abgrenzung zum Einzelinteresse durchsetzen.

Gerade in dicht besiedelten Gebieten ist es nahezu unmöglich qualitativen und zugleich bezahlbaren Wohnraum zu finden. Währenddessen herrscht in strukturschwachen Gebieten oft Leerstand und der Wohnraum zerfällt. Jede

Kommune sieht sich unterschiedlichen Herausforderungen gegenüber und muss dafür durch ihr bodenpolitisches Handeln und die Aufstellung und Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen Antworten finden. Dabei ist unsere zentrale Prämisse, dass die Innenentwicklung der Außenentwicklung vorgezogen werden muss. Sofern Außenentwicklung erfolgt, ist es für uns zwingend erforderlich, Flächen der Natur zurückzugeben. Vorhandene Möglichkeiten müssen ausgeschöpft und verbessert werden. Wir wollen eine Innenentwicklung, die allen Menschen, die das möchten ein Leben & Wohnen in attraktiven, zentrumsnahen Stadtteilen ermöglicht. Dazugehören für uns sowohl die Nachverdichtung auf aktuell unbebauten aber bebaubaren Grundstücken ebenso, wie zum Beispiel die Geschossaufstockung.

Um Innenentwicklungspotentiale richtig nutzen zu können, müssen Kommunen einen Nachweis über existierende Potentiale erbringen. Gemeinden müssen dann zur Förderung der Innenentwicklung unterschiedliche Instrumente nutzen können. Unter Anderem gehört für uns dazu eine Stärkung des kommunalen Vorkaufsrechtes.

Kommunen brauchen daher zum Einen ausreichende finanzielle Möglichkeiten, d.h. einerseits eine Umschuldung der Altlasten in Form eines Altschuldenfonds, andererseits einen Moneypool, woran sich Kommunen bedienen können, wenn sie konkret Flächen zur Entwicklung erwerben möchten.

Zudem benötigen wir auf kommunaler Ebene endlich funktionsfähige Instrumente für eine aktive Bodenpolitik im Innenbereich. Daher fordern wir ein Vorkaufsrecht, das sich in seinen Grundprinzipien vom heutigen im Baugesetzbuch beschriebenen Vorkaufsrecht deutlich unterscheidet: Wir fordern, dass Kommunen nicht mehr den Einzelnachweis antreten müssen, dass es für die Ausübung des Vorkaufsrechts ein öffentliches Interesse gibt. Diese Nachweisverpflichtung ist für uns ein Ausdruck einer kapitalistischen Verwertungslogik gegen die derzeit noch explizit argumentiert werden muss und der Nachweis ist anhand der prekären Verhältnisse am Wohnungsmarkt ohnehin bereits flächendeckend erbracht. Dementsprechend soll dieses Vorkaufsrecht für die jeweilige Kommune in ihrem entsprechenden Gemeinde- bzw. Stadtgebiet grundsätzlich gelten. Da die Bodenspekulation in erster Linie eine Wette des „Kapitals“ auf die Qualitäten der Lage darstellt und diese Lagequalitäten durch die Allgemeinheit gestiftet wird, fordern wir in diesem neuen Vorkaufsrecht zudem die Möglichkeit für Kommunen, zum Verkauf stehende Grundstücke zu einem auf Basis des Bodenrichtwertes ermittelten Kaufpreises erwerben zu können – denn wer die Lage stiftet, darf sie dem Markt nicht auch noch teuer bezahlen müssen!

Für diese Rahmenbedingungen, die den Kommunen einen größeren Handlungsspielraum ermöglichen, müssen jedoch Landes- und Bundespolitik sorgen, damit Kommunen selber durch gezielten Ankauf von Bauland und Land mit Entwicklungspotential als Bauherrin tätig werden können oder alternativ Boden im Rahmen des Erbbaurechts vergeben. Das Erbbaurecht stellt neben der aktiven Wohnbaupolitik durch die Kommune selbst für uns die entscheidende Säule der Bodenvorratspolitik dar. Ein Verkauf kommunaler Grundstücke kann so vollständig vermieden werden.

Das System der heute geltenden Grundsteuer wurde 2018 durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Bis zum 31. Dezember 2019 muss demnach die Neugestaltung der Grundsteuer beschlossen sein. Der jetzige Kompromiss sieht vor, die Grundsteuer anhand des Bodenwertes und der Miethöhe zu ermitteln, erlaubt jedoch den einzelnen Bundesländern durch eine Öffnungsklausel die Grundstücksfläche als einzigen Parameter zur Berechnung der Grundsteuer zu verwenden. Diese Sonderregelung lehnen wir strikt ab, denn hier entstünde schon auf der Ebene der Ländern ein Unterbietungswettbewerb nach dem Motto „Wer hat die niedrigste Grundsteuer?“.

Wir sind weiterhin für ein Modell, welches sich am Bodenwert orientiert.

Zusätzlich muss es dringend eine Ergänzung der Grunderwerbssteuer durch eine Bodenwertzuwachssteuer geben, die Spekulationen hemmt, indem sie nach dem Verkauf die Wertsteigerung besteuert, also genau den Betrag, welchen die Investor*innen maximieren wollen.

Grund und Boden muss dann im Rahmen des Erbbaurechts vergeben werden.

Exponentiell steigende Mieten, maroder Wohnraum und Gentrifizierung, dies sind nur einige Folgen des Privatisierungswahns der letzten Jahrzehnte. Kommunen müssen wieder der größte Akteur auf dem Wohnungsmarkt werden, damit sie Mietstandards durchsetzen können. Neben der Erweiterung kommunaler Wohnungsbestände durch Wohnungsaufkauf sowie den Ankauf und die Entwicklung von Bauflächen bejahen wir die im Grundgesetz vorgesehene Möglichkeit von Enteignungen. Profitorientierte Immobiliengesellschaften, die mehr als 3000 Wohnung besitzen, sollen enteignet werden und ihre Bestände rekommunalisiert und/oder genossenschaftlich organisiert werden. Entschädigungen sollen deutlich unter Verkehrswert gezahlt werden.

Ca 10.000 Wohnungen verlieren jährlich ihren Status als geförderte Wohnung. Aktuell laufen viele Subventionen von sogenannten "Sozialwohnungen" aus, die Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes 1989 hinterlässt spürbare Folgen. Daher fordern wir eine Entfristung der Preisbindung, um Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Wohnungen zu halten. Auch durch energieeffiziente Modernisierungen sollen Wohnungen wieder unter die Preisbindung fallen, damit hiervon Mieter*in profitieren. Hierfür muss der Staat Anreize schaffen. Hiermit einhergehend fordern wir Mindeststandards in der Qualität des geförderten Wohnraums. Viele der ehemaligen und aktuellen subsidiären Wohnungen wurden jahrelang dem Verfall überlassen, ob Leerstand oder bewohnt. Um dem leerstehenden Wohnungen die Attraktivität als Spekulationsobjekt abzuschreiben, muss diesem mit entschiedenen Sanktionen Einhalt geboten werden. Leerstand darf sich nicht mehr lohnen. Auch beim Verfall gilt "Eigentum verpflichtet", daher sehen wir Eigentümer*innen in der Pflicht, jene Wohnungen zu sanieren. Sachbearbeiter*innen in den Kommunalverwaltungen sollen regelmäßig den Wohnungsbestand nach Qualität & Preis prüfen.

Neu entstehende Quartiere sollen den Querschnitt der Gesellschaft abbilden, so soll bei der Quartiersentwicklung darauf geachtet werden, dass dort eine kulturelle, demographische, sowie finanzielle Durchmischung entsteht. Die Zeit der "Reichen- & Armenviertel", der Ghettoisierung ist vorbei! Doch die Durchmischung allein macht noch kein attraktives Quartier aus, auch Orte des alltäglichen Miteinanders sind unabdingbar.

Auch der Punkt Dezentralität muss bei der Quartiersentwicklung vermehrt in den Fokus genommen werden, d.h. jedem Kiez, seine Nahversorgung, seine KiTa/KiGa, seine Projekte, wie Nachbarschaftstreffs oder Repaircafés. Gerade letztere Projekte sind wichtig, um der wachsenden Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken und für eine gute Atmosphäre innerhalb der Nachbarschaft zu sorgen.

Unsere Gesellschaft ist vielfältig, auch unsere Quartiere sollen dies widerspiegeln.

Die Förderung von Wohnbaugenoss*innenschaften, auch im Sinne von Quartiersgenoss*innenschaften, und der Wohnungsgemeinnützigkeit ist ein wichtiger Ansatz. Das Genoss*innenschaftliche Wohnen ist eine der verbreitetsten Wohnformen Deutschlands – neben dem Wohnen zur Miete und im Eigentum. Kautions- und Provision gibt es bei Genoss*innenschaften nicht, denn als Mitglied kauft man Genoss*innenschaftsanteile, die verzinst und bei Austritt wieder zurückgezahlt werden. Man wohnt bezahlbar und sicher, denn man ist Miteigentümer*in und genießt lebenslanges Wohnrecht. Genoss*innenschaften arbeiten nicht gewinnorientiert und sind weder Aktionär*innen noch Anteilseigner*innen verpflichtet, sondern einzig und allein ihren Mitgliedern. Erwirtschaftete Überschüsse werden in die Erhaltung und Modernisierung der Bestände, in den Neubau und in den Ausbau der Service-Angebote investiert. Über den Kurs der Genoss*innenschaft kann jedes Mitglied gleichberechtigt mitbestimmen: Die demokratische Organisation von Genoss*innenschaften gewährleistet, dass stets im Sinne der Mitglieder entschieden und gehandelt wird.

Um dafür zu sorgen, dass Mietpreise zukünftig nicht weiter in solch starkem Maße ansteigen, sehen wir zwei Instrumente:

In Städten mit Wohnungsnotstand und stark steigenden Mieten soll zur kurzfristigen Bewältigung der Problematik ein Mietendeckel eingeführt werden, also das Einfrieren der aktuellen Miethöhe für die Dauer von fünf Jahren. Dabei muss die Entwicklung in den umliegenden Städten beobachtet werden; zeigen sich hier Verdrängungseffekte und kommt es zu übermäßigen Mieterhöhungen, muss auch in diesen Städten reagiert werden. Zur langfristigen Lösung muss die Mietpreisbremse effektiv ausgestaltet und durchgesetzt werden. Die jährlich maximal erlaubte Erhöhung von Bestandsmieten muss auf einen allgemein gültigen, sozialverträglichen Wert begrenzt werden, welcher die Inflation, die verfügbaren Haushaltseinkommen und die Reallohnentwicklung berücksichtigt. Außerdem fordern wir die Berechnung des Mietspiegels auf Grundlage aller vor Ort monatlich gezahlten Mieten.

Zudem muss dem Problem der Kettenbefristungen Einhalt geboten werden. Keine sachgrundlosen, das gilt für uns auch auf dem Wohnungsmarkt.

Des Weiteren fordern wir, dass mehr Wohnraum für junge Menschen geschaffen wird. Auch Auszubildende müssen sich eigenen Wohnraum leisten können, denn die Wunschausbildung startet nicht immer vor der Haustür der Eltern, ähnlich wie ein Studium. Studium und Ausbildung müssen gleichwertig sein, das gilt auch beim Wohnraum. Daher fordern wir bundesweit Azubiwohnheime. Hier sehen wir auch die Industrie- & Handelskammern in der Pflicht für bezahlbare Wohnungen zu sorgen. Dies gilt auch für Studierendenwerke, eine Ausweitung des Angebots der Studierendenwohnheime zu ermöglichen.

Der Mietpreis muss hierbei zwingend an die Mindestausbildungsvergütung angeglichen sein. Durch bundesweit attraktiven ÖPNV sollte insbesondere den jungen Menschen die Möglichkeit gegeben sein, auch außerhalb der Ballungsgebiete zu wohnen, ohne dass die Fahrt zur Schule, Ausbildungsstätte oder Uni eine Problematik darstellen.

Für Menschen die auf der Straße leben, also obdach- oder wohnungslos sind, fordern wir Modellprojekte nach Vorbild von "Housing First". Eine vorbehaltlose Bereitstellung von Mietverträgen an obdachlose Menschen dürfen nicht an Bedingungen, wie etwa die Annahme von Beratungsleistungen, geknüpft werden. Sondern die Betroffenen müssen intensiv durch Sozialarbeiter*innen unterstützt und ihnen der Zugang zu adäquater medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung erleichtert werden, um die Grundbedürfnis eines Daches über dem Kopf und Sicherheit zu befriedigen.

Unsere Rente ist generationengerecht und zukunftsfähig

Das Thema Rente ist für uns essentieller Bestandteil eines guten, sozialdemokratischen Sozialstaats, der die Lebensleistung und die getane Arbeit anerkennt. Immer wieder wird dabei deutlich, dass dieses Thema aber nicht nur für Menschen von Bedeutung ist, die bereits in Rente sind. Auch junge Menschen bewegt die Alterssicherung und sie befürchten, zwar viel arbeiten zu müssen, aber am Ende im Alter für sich selbst sorgen werden. Das aktuelle Konzept der Rente steht vor massiven Herausforderungen und ist nicht durch kleinere Reparaturmaßnahmen zu heilen. Die Sozialdemokratie muss daher klare Antworten auf die Zukunft geben, die nicht nur bis 2025 blicken. Für uns stehen dabei zwei Dinge unabdingbar fest: Erstens, die Diskussion über Rente spielt jung und alt nicht aus. Wir wollen für jede Generation eine sichere Rente, die allen ein Leben ohne Existenzängste im Alter ermöglicht. Und zweitens, ohne gute Arbeit gibt es keine gute Rente. Der Staat darf nicht die alleinige Verantwortung zugeschrieben bekommen für stabile Rente. Arbeitgeber*innen tragen genauso Verantwortung, indem sie gute Löhne bezahlen und langfristige Beschäftigung ermöglichen. Der Kampf für gute Arbeitsbedingungen geht für uns daher Hand in Hand mit einer Rentenreform.

Die gesetzliche Rentenversicherung als Hauptsäule des Rentensystems

Ausgangspunkt unserer Reform muss eine Kritik der vergangenen Rentenpolitik sein: Die auf die Dämpfung der Beitragssatzentwicklung fixierten Rentenreformen der Nuller-Jahre haben zu einer deutlichen Senkung des Rentenniveaus geführt. Die Idee, die Lücken der gesetzlichen Rentenversicherung durch die private und die betriebliche Vorsorge zu schließen, ist erkennbar gescheitert. Für uns steht daher fest, dass eine Abkehr von der Ideologie des vermeintlichen „Drei-Säulen-Modells“ in der Rente unumgänglich ist. Wir stehen zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) als Hauptsäule des Rentensystems, die wieder ihren Aufgaben der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit gerecht werden muss. Die private und betriebliche Vorsorge können nur Ergänzungen, niemals aber Ersatz des Leistungsabbaus in der GRV sein.

Um den formulierten Aufgaben gerecht werden zu können, muss das **Nettorentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung bei mindestens 53% zunächst stabilisiert werden**.. Zu diesem Zweck fordern wir in einem ersten Schritt, dass die Rentenentwicklung wieder konsequent an die Lohnentwicklung gekoppelt wird. Die sogenannten Dämpfungsfaktoren (Riester-Faktor und Nachhaltigkeits-Faktor) sind aus der Rentenanpassungsformel zu streichen. Damit das Rentenniveau aber tatsächlich auch wieder erhöht wird, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Das Solidarprinzip im Vergleich zum Äquivalenzprinzip stärken: Wir bekräftigen unsere Forderung nach einer Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze bei gleichzeitiger Einführung einer Maximalrente, weil es nicht sein kann, dass hohe und höchste Einkommen nur bis zu einer festgesetzten Grenze (2019: 6.700 €/Monat West; 6.150 €/Monat Ost) zur Finanzierung der Solidargemeinschaft beitragen und ab da real entlastet werden. Um es deutlich zu sagen: Wir werten das Solidarprinzip an dieser Stelle höher als das Äquivalenzprinzip und wollen so das Maß an Umverteilung, das innerhalb des Rentensystems möglich ist, auch ausschöpfen. In der konkreten Ausgestaltung könnte eine Maximalrente durch eine Begrenzung der jährlich maximal zu erwerbenden Entgeltpunkte realisiert werden. So erweitern wir maßgeblich die Finanzierungsgrundlage der GRV und setzen dabei wieder das sozialdemokratische Prinzip, nach dem starke Schultern mehr tragen müssen, ins Recht.
- Hinzuziehung weiterer Einkommensarten für den Bundeszuschuss: Doch nicht nur beim Einkommen durch Löhne entziehen sich reiche Menschen der Finanzierung des Sozialstaates. Wir erneuern daher unsere Forderung nach der Einführung einer Vermögenssteuer sowie einer Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Wer von Leistungsgerechtigkeit spricht, darf nicht davor zurückschrecken, Reichtum ohne Leistung konsequent zu besteuern. Die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen wollen wir unter anderem dafür nutzen, den Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung, der längst nicht mehr nur versicherungsfremde Leistungen finanziert, aufzustocken, um das Rentenniveau bei mindestens 53 % zu stabilisieren, wo die alleinige Umlagefinanzierung dies nicht leisten kann. Gleiches gilt in Bezug auf eine ebenfalls einzuführende Digitalsteuer. Unternehmen, die mit wenigen Mitarbeiter*innen enorme Profite erwirtschaften und sich deshalb nur unverhältnismäßig an der Finanzierung der Sozialkassen beteiligen, müssen dazu über den Umweg einer Digitalsteuer gebracht werden.

- Mit einer Erwerbstätigenversicherung die Beitragsbasis erweitern: Zu einer grundsätzlichen Reform der Alterssicherung hin zu einem solidarischeren System gehört für uns außerdem die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, also die Einbeziehung aller Erwerbstätigen (Freiberufler*innen, Selbstständige, Abgeordnete, Beamt*innen etc.) in die GRV. Dies dient nicht nur der Erweiterung der Basis der Beitragszahler*innen, sondern ist aus unserer Sicht auch ein wichtiger Schritt, um dem wachsenden Schutzbedürfnis z.B. von Selbstständigen Rechnung zu tragen und sie vor Altersarmut zu schützen.
- Den demographischen Wandel gestalten: Die bisher beschriebenen Maßnahmen haben für uns Vorrang, um das Rentenniveau auf mindestens 53% zu stabilisieren. Zugleich ist uns bewusst, dass gerade unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit eine Erhöhung der Beiträge in die GRV nicht ausbleiben kann. Voraussetzung dafür ist aber aus unserer Sicht, dass die Produktivitätssteigerung der nächsten Jahre mit einer deutlichen Steigerung der Löhne einhergeht. Gelingt uns dies, sind auch moderat steigende Beiträge zu verkraften und für diesen Fall schließen wir uns der Forderung des DGB an, eine sogenannte Demografie-Reserve in der Rentenkasse aufzubauen. Voraussetzung dafür ist ein dauerhaft bei mindestens 53 % stabilisiertes Rentenniveau, denn Menschen sind dann bereit, höhere Beiträge zu zahlen, wenn sie darauf vertrauen können, am Ende auch selbst eine entsprechend lebensstandardsichernde Rente zu erhalten.
- Versicherungsfremde Leistungen gesamtgesellschaftlich finanzieren: Zu guter Letzt halten wir erneut fest, dass es für eine ordentliche Finanzierung des von uns geforderten Rentenniveaus unerlässlich ist, dass versicherungsfremde Leistungen, wie die Mütterrente oder die vorgeschlagene Grundrente, aus Steuermitteln und nicht aus der Rentenkasse finanziert werden.

Lebensleistung anerkennen – Altersarmut konsequent bekämpfen

Auch ein wieder zu erreichendes Rentenniveau von mindestens 53 % ist keine Garantie dafür, dass Arbeitnehmer*innen trotz jahrelanger Vollzeitarbeit eine armutsfeste geschweige denn lebensstandardsichernde Rente erwerben. Dies ist nicht nur eine inakzeptable Ungerechtigkeit, es erschüttert auch das Vertrauen in die wichtige sozialstaatliche Errungenschaft eines umlagefinanzierten Rentensystems. Wir sind nicht bereit, dies hinzunehmen und gehen deshalb an die Wurzel des Problems. Denn ursächlich für diese Tatsache sind Niedriglöhne, prekäre Beschäftigung und gebrochene Erwerbsbiografien.

Wir unterstützen daher den eingebrachten Vorschlag der Grundrente und pochen auf die Verabschiedung des entsprechenden Gesetzesentwurfs ohne Bedürftigkeitsprüfung noch in diesem Jahr.

So richtig wir es jedoch finden, dass der Staat und damit die Solidargemeinschaft nachträglich dafür sorgt, dass Menschen, die lange Jahre gearbeitet haben, eine Rente über der Grundsicherung erhalten, so sehr pochen wir gleichzeitig darauf, dass diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die solche nachträglichen Korrekturen durch Niedriglöhne überhaupt erst notwendig machen. Daher fordern wir eine Mindestbemessungsgrundlage für Rentenbeiträge. Arbeitgeber*innen sollen dazu verpflichtet werden, bei Niedriglöhnen die Beiträge zur Rentenversicherung in dem Umfang aufzustocken, dass bei langjähriger Vollzeitbeschäftigung ein Anspruch auf eine armutsfeste Rente erworben wird. Damit setzen wir zum einen Anreize, vernünftige Löhne zu zahlen, da in diesem Fall die Beiträge wieder paritätisch geleistet würden und zum anderen ist dies eine zwingend notwendige Maßnahme, solange der Mindestlohn nicht soweit erhöht wird, dass dieser selbst eine armutsfeste Rente garantiert.

Weitere kleinere Reformen innerhalb des aktuellen Rentensystems sind für uns notwendig, um Altersarmut für bestimmte Personengruppen zu bekämpfen. Wir fordern:

- Abschaffung der Rentenabschläge für erwerbsgeminderte Menschen. Es ist für uns nicht begründbar, warum Menschen, die aufgrund einer schweren Erkrankung frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen und zumeist ohnehin nur niedrige Renten erhalten, noch zusätzlich mit Rentenabschläge belastet werden.
- Abschaffung der Möglichkeit zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei geringfügiger Beschäftigung, sowie volle Übernahme der Zahlung des Rentenversicherungsbeitrags durch die*den Arbeitnehmer*in.
- Sicherungslücke beim Bezug von ALG II schließen. Seit 2011 werden beim Bezug von Arbeitslosengeld II keine Rentenversicherungsbeiträge mehr von der Agentur für Arbeit gezahlt, was zu einer deutlichen Sicherungslücke bei den Betroffenen führt. Wir schlagen daher vor, diese Zeiten der längeren Arbeitslosigkeit als beitrags-geminderte Zeiten mit bis zu 0,5 Entgeltpunkten pro Jahr anzuerkennen.
- Vereinheitlichung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten. Die willkürliche Unterscheidung bei der Dauer der rentenrechtlichen Anerkennung von Kindererziehungszeiten wollen wir aufheben. Egal, ob die Geburt vor 1992 oder danach erfolgte, es muss für alle die Regelung gelten: pro Kind werden 36 Monate Kindererziehungszeit bzw. 3 Entgeltpunkte anerkannt. Diese Maßnahme beseitigt bestehende Ungerechtigkeit. Grundsätzlich sprechen wir uns jedoch für eine geschlechtergerechte Verteilung der Erziehungsaufgaben aus.

Reform der privaten und betrieblichen Altersvorsorge

Die Maßnahmen im Zuge der Agenda-Politik haben eine Stärkung der privaten Rentenversicherung mit staatlicher Förderung nach sich gezogen. Durch diese Politik wurde die GRV geschwächt und die private Säule mit einer unnötigen Stärke versehen. Dass die Konzepte der Riester- und Rürup-Rente gescheitert sind, wenig Sicherheit bieten und vor allem viele Menschen an Verträge bindet, die sie nicht richtig verstanden haben, haben die letzten Jahre gezeigt. Eine private Rentenvorsorge kann für manche Personen machbar und zum Vorteil sein, jedoch steht für uns fest, dass diese keine Säule bildet, sondern nur eine Ergänzung ist. Die staatliche Förderung sollte stattdessen für die gesetzliche Rentenversicherung genutzt werden und somit allen zu Gute kommen. Für uns sind daher zwei Maßnahmen bedeutend:

- Die staatliche Förderung für private Rentenvorsorge wird abgeschafft. Riester- und Rürup werden in ihrer jetzigen Form nicht für neue Verträge fortgesetzt.
- Für die aktuell bestehenden Verträge, die unter anderem aufgrund der dauerhaften Niedrigzinsen zu einer Riesterrente unterhalb der Grundsicherung führen, muss eine ähnliche Regelung wie bei der Grundrente gefunden werden, damit jahrzehntelange Arbeit inklusive der entsprechenden Beiträge nicht einfach verpuffen.
- Bestehende Verträge mit staatlicher Förderung werden fortgeführt. Private Altersvorsorge kann weiterhin als Produkt von privaten Versicherungen weitergeführt werden, jedoch unter einer wichtigen Bedingung:
- eine verbindliche Beratung für Produkte der privaten Altersvorsorge wird verpflichtend. Die Anbieter müssen über Risiken der Produkte kostenlos aufklären. Die Einhaltung und korrekte Durchführung der Beratungen sollen kontrolliert werden.

Die betriebliche Altersvorsorge ist eine nützliche Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung. Für ihren Erhalt und ihre Stärkung sprechen wir uns klar aus. Jedoch sehen wir die Notwendigkeit einer Vereinfachung und Angleichung der verschiedenen Systeme, um eine bessere Vorsorge und Transparenz zu ermöglichen.

Feministische Sozialpolitik im Leitbild verankern und ganzheitlich umsetzen

Das Funktionieren eines Sozialstaats und die dazugehörigen Absicherungsmechanismen allein in Bezug auf Erwerbsarbeit zu betrachten, greift aus feministischer Sicht zu kurz. Sozialpolitiken ausschließlich an einer sich in einem klassischen Normalarbeitsverhältnis befindlichen Person zu orientieren, lässt viele Lebensrealitäten außen vor. Vor allem die sozialstaatliche Absicherung von Frauen, die sich häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden und zu einem großen Teil für Reproduktionsarbeiten zuständig sind, tritt durch eine solche Perspektive in den Hintergrund. Entsprechend decken auch heute viele Sozialpolitiken diese Lebensrealitäten nicht ab, sodass Frauen ein höheres Armutsrisiko betrifft, vor allem im Alter.

Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass Normalarbeitsverhältnisse sich immer weiter auflösen und Familienmodelle mit einem männlichen Alleinernährer entsprechend nicht mehr funktionieren und ebenso

wenig gewollt sind. Zwar ist es auch zur politischen Norm geworden, dass beide Partner*innen zum Haushaltseinkommen beitragen, nur passen sich sozialstaatliche Politiken in diese Richtung viel zu schleppend an. Immer noch wird die Absicherung von Frauen größtenteils an ihren Ehemann geknüpft und durch steuerliche Begünstigungen gefördert, dass diese sich eher in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden.

Für Carearbeiten, die aus einer kapitalistischen Perspektive zum Erhalt der Arbeitskraft beitragen und im Sinne einer patriarchalen Arbeitsteilung vor allem von Frauen erledigt worden sind, wurden keine ganzheitlichen Lösungen gefunden. Weder hat sich die Arbeitsteilung in Paarbeziehungen grundlegend modernisiert, noch wurden im umfassenden Maße kompensatorischen Leistungen für eben diese Carearbeit zur Verfügung gestellt wie die Schaffung professioneller Dienstleistungen und Infrastruktur. Nach wie vor kommt der Großteil der unbezahlt geleisteten Carearbeit Frauen zu.

Das Funktionieren eines feministischen Sozialstaats muss sich also auch daran messen lassen, inwiefern er in der Lage ist, Geschlechterverhältnisse zu regulieren bzw. Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Dafür braucht es eine einheitlich Sozialstaatspolitik, die eine gerechte Organisation von Erwerbs- und Carearbeit fördert und als klares Leitbild verfolgt. Mit kurzfristigen Reparaturmaßnahmen wie der Mütterrente muss endlich Schluss sein. Das Kümmern um Menschen darf kein Risiko für die Position auf dem Arbeitsmarkt, die Existenz oder die Rente mehr sein. Vielmehr muss es in jeder Phase des Lebens möglich gemacht werden, neben Erwerbsarbeit auch ausreichend Zeit für die Pflege von Angehörigen und das Kümmern um Kindern zu haben, ohne dabei zu irgendeinem Zeitpunkt in existenzielle Nöte zu kommen.

Zur Erreichung dieses Leitbilds fordern wir folgende Maßnahmen:

- Neu-Definition des Normalarbeitsverhältnisses – die 25-Stunden-Woche für alle inklusive flexibler Arbeitszeitmodelle
- ein echtes Entgeltgleichheitsgesetz
- eine flächendeckend ausgebaut und bezahlbare Pflege- und Betreuungsinfrastruktur
- eine Elterngeldregelung, die für eine paritätische Verteilung der Elternzeit sorgt
- ein geschlechtergerechtes Steuersystem, u.a. die Abschaffung des Ehegattensplittings
- die institutionelle aber auch versicherungstechnische Förderung eines Familienmodells, dass Betreuungs- und Erwerbsarbeit so integriert, dass Carearbeit nicht mehr zum Lebensrisiko wird

Fazit

Für uns Jusos ist klar, dass der Sozialstaat zukunftsfähig sein muss und moderne Antworten bieten soll auf die Probleme und Nöte der Menschen. Der Sozialstaat braucht einen grundlegenden Wandel, in dem das Recht der Bürger*innen auf eine existenzsichernde Absicherung, ob im Alter, bei Arbeitslosigkeit, während sie sich um andere Menschen kümmern oder einfach nur Wohnraum benötigen. Die Abkehr von Privatisierungstrends und der radikale Ausbau von Vor- und Fürsorgeleistungen durch den Sozialstaat ist dafür unumgänglich. Solidarität ist für uns der Grundstein allen Handelns und dieser muss nun auch endlich beim Sozialstaat Einzug finden! Mit unseren Ideen zu Wohnen und Rente sowie unsere neuen Perspektiven im Hinblick auf einen feministischen Sozialstaat wollen wir daher zu dieser solidarischen Vision beitragen.